

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
1. Analyse und Strategie			Unternehmensprofil: Die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die BLKB
1.1	Stellungnahme des Präsidenten der Geschäftsleitung (CEO) zu Relevanz und Vorgehen	<p>- Zur Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte für die BLKB:</p> <p>-- Direkt durch Auswirkungen von Umwelt- und Sozialaspekten auf die Kosten der Bank (Energie), Reputationsrisiken(Geldwäscherei) sowie neue Produkte im Kredit und Anlagebereich (Ökohypothek, Themenfonds).</p> <p>-- Indirekt durch Kunden- und Produktrisiken (Bonitätsverschlechterung bei Krediten, Beratungs- und Ratingfehler)</p> <p>- Zu: Strategie und Schwerpunktmassnahmen in den Bereichen ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit: Verweis auf die Darstellungen in Web 1.1</p> <p>-Zu: Wichtige Ereignisse, Erfolge und Misserfolge der Berichtsperiode: Keine ESG-Ereignisse mit relevanten Auswirkungen auf die Bank, Erfolge bei der Ressourceneffizienz der Bank, keine Misserfolge eingetreten</p> <p>- Zukünftige Herausforderungen und konkrete Ziele für das nächste Jahr sowie generelle Ziele für die nächsten 3-5 J: 2011: Die Bank verfügt bei allen relevanten Bereichen über klare Grundlagen (Policies).In einem Kundensegment wird eine eigenständige N-Produktlinie aufgebaut. Mittelfristig werden weitere N-Produktlinien folgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.blkb.ch/blkb_gb09_de_nachhaltigkeit.pdf • Web 1.2 Kommentar des Präsidenten der Geschäftsleitung zum Nachhaltigkeitsleitbild • Finanzbericht 2010, Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle S. 6-10
1.2	Nachhaltigkeits-Kernbereiche, Chancen und Risiken für die BLKB	<p>- Inhalte Teil 1: Wesentliche Einflussbereiche der Bank auf die Nachhaltigkeit und auf respektive Anspruchsgruppen, bankrelevante Gesetze und internationale Standards, Folgerungen und Massnahmen.</p> <p>- Inhalte Teil 2: Motivation der Bank zur expliziten Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftstätigkeit, Managementsysteme und langfristigen Unternehmensziele.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Web 1.1 Nachhaltigkeitsleitbild
1.3	Nachhaltigkeitsstrategie der BLKB im Wortlaut	Volltext Nachhaltigkeitsleitbild	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsleitbild
2. Unternehmensprofil und -struktur			Angaben zur Bank betreffend Rechtsform, Geschäftsfelder, Aktionsradius, wichtigste Eckdaten sowie signifikante Veränderungen während der Berichtsperiode
2.1	Rechtsform, Organe, Eignerstruktur, Kotierung, regionale und bankgeschäftliche Ausrichtung	<p>- Rechtsform und Organe:</p> <p>Die BLKB ist ein von der Staatsverwaltung (Kanton BL) unabhängiges Unternehmen öffentlichen Rechts mit Sitz in Liestal. Sie verfügt über die Garantie des Kantons (Staatsgarantie) für Verbindlichkeiten, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Organe der Bank sind der Bankrat, der Bankpräsident, die beiden Bankratsausschüsse</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>(Executive Committee und Audit and Risk Committee) sowie die Geschäftsleitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BLKB ist an der Züricher Börse (SIX) kotiert (Val. Nr. 14.355.9) mit 570'000 Kantonalbank-Zertifikaten. Die Börsenkapitalisierung beträgt total (Zertifikate und Dotationskapital) CHF 2 778 Mio. - Stellung der Anteilseigner: Die BLKB verfügt auf Grund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt. Die Zertifikate der Bank befinden sich in Streubesitz. <p>Geschäftsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale und bankgeschäftliche Ausrichtung gemäss KBG § 7, Geschäftskreis: <p>¹ Die Bank ist eine Universalbank. Der geographische Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.</p> <p>² Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, soweit der Bank daraus keine besonderen Risiken erwachsen und die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eckdaten für 2010: Bilanzsumme CHF 17,1 Mia. , Kundengeldzuwachs CHF 345,6 Mio. Mitarbeiteranzahl 629, Geschäftsstellennetz 27, Gewinn CHF 108,9 Mio. 	
3. Berichtsparameter		Angaben zur zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Berichtes, GRI-Inhaltsübersicht und externe Überprüfung (Assurance)	
3.1	Berichtszeitraum	01.01. - 31.12.2010	
3.2	Systemgrenzen	Der Bericht umfasst alle Standorte (100%) und Geschäftsbereiche (100%) der BLKB. Die BLKB verfügt über keine Standorte, Tochtergesellschaften oder namhafte Beteiligungen an Unternehmen (d.h. mit Vertreter der Bank im VR) im Ausland.	
3.3	Externe Überprüfung (Assurance)	<p>Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen externen Überprüfung (Revision) wird für den Nachhaltigkeitsbereich keine besondere Überprüfung durchgeführt. Wir betrachten dies als überflüssig, weil die externe Überprüfung (Aussensicht) bereits sichergestellt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die BLKB unterzieht sich den externen Ratings von verschiedenen SRI-Agenturen und b) beantwortet Befragungen durch andere Initiativen (CDP, Universitäten, Medien), wobei zum Teil auch Einsicht in interne Dokumente gewährleistet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.inrate.com/Site/Home.aspx?lang=de-DE • http://www.oekom-research.com/index.php

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
4.	Governance, Selbstverpflichtung und Dialog	Angaben zu Führung und Verantwortlichkeit, Selbstverpflichtung auf externe Initiativen und Interaktion mit Anspruchsgruppen	
4.1	Corporate Governance Struktur	<p>1. Die oberste Verantwortungsebene der Bank stellt der Bankrat dar. Er wird vom Landrat, dem Kantonsparlament, gewählt und verfügt über folgende Strukturen: 10 Mitglieder (davon ein Vertreter des Regierungsrates) und zwei Bankratsausschüsse (Executive Committee, Audit and Risk Committee).</p> <p>2. Der Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern. Ihr obliegt die oberste Führungsverantwortung. Sie besteht aus dem Präsidium und den Leitern der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Private Kunden, Corporate Services, Marktleistungen sowie Finanzen und Risk Office.</p> <p>3. Die Aufsicht über die Bank obliegt politisch dem Landrat, resp. seiner Finanzkommission sowie fachlich der Finanzmarktaufsicht (FINMA) des Bundes. Der Regierungsrat benennt die externe Revisionsstelle auf Antrag des Bankrates.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.blkb.ch/index/ueber-uns/uu-investor-relations/uu-rechtsgrundlagen.htm
4.2	Selbstverpflichtungen und Engagements (Commitments)	<p>1. Die BLKB ist Mitglied folgender Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug: Öbu - Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, EnAW - Energie-Agentur der Wirtschaft, Verein Minergie, Carbon Disclosure Project Member, Partner BL-Energiepaket</p> <p>2. Ohne direkte Mitgliedschaft, jedoch mit starker ideeller Identifikation, orientiert sich die Bank am Global Compact der Vereinten Nationen.</p> <p>3. Die BLKB unterstützt zudem finanziell und personell eine grosse Anzahl von meist regionalen oder lokalen Vereinen (2010: CHF 400'000.-, ca. 70 Mitarbeitende engagieren sich in Vorständen).</p>	
4.3	Dialog mit Anspruchsgruppen (Stakeholder Dialog)	<p>- Das elektronische Kundenforum wird regelmässig Erfassung von Kundenmeinungen genutzt. Für die Mitarbeitenden bestehen ebenfalls Feedback-Systeme, z.B. via die Personalkommission, welche sich regelmässig mit der Geschäftsleitung austauscht. Beide Mechanismen gewähren einen strukturierten, regelmässigen oder nach Bedarf stattfindenden Dialog mit diesen für die Bank zentralen Stakeholder. Hinzu kommen die regelmässigen Erfassungen von Kunden- und Mitarbeitenden-Zufriedenheit.</p> <p>- Jährlich oder ad hoc finden Aussprachen mit der Finanzkommission des Landrates statt.</p> <p>- Mit dem Regierungsrat bestehen permanente Kontakte.</p> <p>- Die Inhaber von Kantonalbank-Zertifikaten haben an der jährlichen Versammlung die Möglichkeit, sich mit dem Bankrat und der Unternehmensleitung auszutauschen.</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		- Jährlich wird eine Befragung der KMUs zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region durchgeführt.	
5.	Nachhaltigkeitswirkungen bei Bankprodukten und Dienstleistung		
5.1	Übersicht zum Managementansatz bezüglich Produkte und Dienstleistungen	<p>5.11 Audits:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ökonomische Leistungsfähigkeit, resp. die Kreditwürdigkeit der Bank wird jährlich durch Standard & Poor's beurteilt. Zum neunten Mal in Folge ist die BLKB von S&P für ihre Kreditwürdigkeit mit der Bestnote AAA ausgezeichnet. Im Bericht wird festgehalten: „Die BLKB gehört zu den am besten kapitalisierten Finanzinstituten weltweit“. - Die Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen, Weisungen von Behörden, Branchenstandards sowie der bankeigenen Richtlinien findet regelmässig in allen Geschäftsbereichen statt. Bankintern: Legal Compliance und interne Revision. Extern: durch die vom Regierungsrat eingesetzte externe Revisionsstelle, z.Z. Ernst & Young. Zusätzlich werden regelmässig externe Audits der Informatik- und Datensicherheit durchgeführt, welche durch die Bank in Auftrag gegeben werden. - Die Einhaltung der relevanten Bestimmungen zu Umwelt- und Sozialaspekten ist darin eingeschlossen. - Explizit gilt dies für Umwelt- und Sozialrisiken bei der Kreditvergabe sowie bezüglich der Zielsetzungen und Massnahmen für den Bankbetrieb (v.a. bei Auftragsvergabe für Bauprojekten und Beschaffung von Ausrüstung und Verbrauchsmaterial). <p>5.12 Ausübung von Eigentümerrechten bei Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen an anderen Unternehmen: Die Bank nimmt als Miteigentümer von Unternehmen Einfluss darauf, dass Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigt werden. - Ausübung eigener Aktionärsrechte: Die Bank hält keine strategischen Beteiligungen an börsenkotierter Unternehmen. - Ausübung von Aktionärsrechten für Kunden (Depotstimmrecht): Die Bank bietet diese Dienstleistung nicht an. <p>5.13 Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der BLKB besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsverkehr, diverse Kontoformen (Dispo, Sparen, Anlagen, Fremdwährungen etc.), Devisen und Edelmetallverkauf 	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<ul style="list-style-type: none"> - Hypothekarkredite für private und juristische Personen - Kredite und Kapitalmarktgeschäfte für Firmenkunden - Anlagen und Asset Management - Börsen-, Devisen- und Edelmetallhandel - Vermittlung von PE/Beteiligungen - Kundenberatung bei Steuer-, Vorsorge- und Nachlassfragen <p>Die Bank verfügt über <i>keine eigenen Dienstleistungen</i> in den Bereichen Investment Banking (IPO, Offshore-Geschäfte).</p>	
5.2	Besondere Zielsetzungen und Zielerreichung im Bereich Nachhaltigkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Zielsetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Integration einer eigenen Produktpalette im Bereich Anlagen. 2. Erreichung bestehender Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterzufriedenheit: Zufriedenheit wurde gegenüber der letzten Befragung auf hohem Niveau von 81 auf 87 % gesteigert. - Kundenzufriedenheit (letzte Erhebung 2009): 4,6 (Skala 1-5, sehr unzufrieden bis sehr zufrieden) 	
5.3	Handlungsgrundlagen (Policies)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen zur Geschäftsausübung als Bank: <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG, OR) - Weisungen der FINMA sowie der Börse Schweiz (SIX) - Kantonalbankgesetz Basellandschaft vom 24.6.2004 - Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 11.12.2004 2. Nachhaltigkeitsrelevante Grundlagen und Policies: <ul style="list-style-type: none"> - Strategie BLKB, Ausgabe Januar 2007 - Nachhaltigkeitsleitbild der BLKB von 2009 - Verhaltenskodex vom 1.6.2006 mit (Policies zu fairem Verhalten gegenüber den Kunden und zur Einhaltung des Geldwäschereiverbotes) - Risikopolitik: Reputationsschutz - Anlagepolitik: Kundenschutz, adäquates Risiko für Anlagekunden - Kreditpolitik: Weisung ökologische Risiken vom 1.4.1997 	
5.4	Produktverantwortung (Strukturen)	Die Geschäftsleitung trägt die oberste operative Verantwortung auch für Produkte und Dienstleistungen.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
5.5	Ausbildung und Bewusstseinsbildung	In den Bereichen Kredit-, Spar- und Anlageprodukte werden auch die relevanten Umwelt- und Sozialaspekte im Rahmen der generellen Ausbildung sowie bei der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen behandelt. Die Bewusstseinsbildung erfolgt über die internen Informationsmedien und ad hoc innerhalb der Geschäftsbereiche sowie den betroffenen Abteilungen.	
5.6	Überwachung und Folgemaassnahmen, externe Überprüfung und Zertifikate	<p>- Die Überwachung der Nachhaltigkeits-Massnahmen obliegt einerseits den Geschäftsbereichen selbst (Zielerreichung), andererseits dem Controlling gemäss jährlichem Überprüfungsauftrag durch GL und Bankrat. Diese bestimmen auch über die Ergreifung von Folgemaassnahmen.</p> <p>- Die statutarische und gesetzliche externe Revisionsstelle (Ernst & Young) berichtet an das Audit & Risk Committee zuhanden des Bankrates.</p> <p>Externe Überprüfungen und Zertifikate:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüglich Kreditrating wird die Bank jährlich extern überprüft (Standard & Poor's). 2. SRI-Ratings werden jährlich durch externe Agenturen durchgeführt und werden als Zusammenfassung der Ergebnisse veröffentlicht. 3. CDP: Die Bank nimmt jährlich an der Erhebung der Klimarelevanz ihrer Geschäftstätigkeit durch des Carbon Disclosure Project teil und veröffentlicht das Ergebnis in der Zusammenfassung. 	
5.7	Zusammenfassung besonderer Themen	Keine Angaben	
5.8	Kernbereiche der spezifischen Nachhaltigkeitsberichterstattung für den Finanzsektor (FSSS)	Darstellung der besonderen Managementsysteme und Leistungsindikatoren, welche aufgrund ihrer Aussenwirkung über Produkte und Dienstleistungen von zentraler Bedeutung sind und deshalb gemäss GRI als Berichts-Kernbereiche (CORE) gelten.	
5.81	Managementansatz FS 1-5	<p>FS1. Richtlinien (Policies) mit spezifischen Umwelt- und Sozialaspekten zur Anwendung in den Geschäftsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltigkeitsleitbild 2. Umweltrisikobewertung in der Kreditweisung (internes Dokument) 3. Umwelt- und Sozialaspekte bei Bauprojekten und bei der Beschaffung von Mobiliar und Büromaterial 4. Personalbereich: gemäss Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.3. Nachhaltigkeitsleitbild

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>FS2. Prüfungsablauf und Nachverfolgung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsfelder</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreditvergabe: Überprüfung von Umweltrisiken bei Kreditantrag. Nachverfolgung bei periodischen Kundenkontakten, mindestens jährlich ein Mal. Sozialrisiken (wie Arbeitskonditionen, Gesundheit, Lohn, Versicherungsschutz) werden bei einzelnen Branchen besonders geprüft (Baubranche, Landwirtschaft). 2. Im Anlagebereich werden bei den SRI-Fonds die Vorgaben, Abläufe und Nachverfolgungen durch den externen Fondsmanager angewendet. Die BLKB überprüft diese Fonds selbst nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • www.swisscanto.ch
		<p>FS3. Überprüfungsablauf, ob Umwelt- oder Sozialauflagen und Gesetze von Kunden (i.d.R. Kreditkunden) tatsächlich eingehalten werden (Siehe oben FS2.)</p>	
		<p>FS4. Massnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung von Richtlinien mit Umwelt- und Sozialaspekten in den Geschäftsbereichen Die Mitarbeiter werden bei der Einführung von neuen Richtlinien geschult sowie bei Neuanstellung entsprechend eingeführt. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 1295 Ausbildungstage in die Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung des Qualifikationsprofils investiert (ca. 2 Tage pro Mitarbeiter), wobei Nachhaltigkeitsfragen in den relevanten Themenbereichen behandelt wurden.</p>	
		<p>FS5. Gemeinsame Behandlung von Umwelt- und Sozialrisiken und -Chancen mit Kunden, Kreditnehmern, Geschäftspartnern und Lieferanten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlagekunden: Besprechung bei relevanten Produkten/Titeln (i.d.R. bei SRI-Fonds) 2. Kreditkunden: Siehe oben FS2. 3. Geschäftspartner: v.a. im Zusammenhang mit standardisierten Anlageprodukten externer Anbieter und bei gemeinsamen Infrastrukturprojekten (Bsp. Neubau Bahnhof Liestal) 4. Lieferanten: Erläuterung der anzuwendenden Standards, Auflagen und allenfalls Gesetze, Nachprüfung betreffend Einhaltung im Zweifelsfalle 	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
5.82	Indikatoren für die Erfassung der Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen FS 6-8	<p>FS6. Anteile des Produktportfolios je Geschäftsbereich nach Regionen, Kundengrösse und Wirtschaftssektor</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die BLKB verfügt über Geschäftsstellen in den Kantonen BL, BS und SO. 2. Die Firmenkunden der Bank sind unterteilt in KMU und Firmenkunden und sind zum grössten Teil regional oder national tätig 	
		<p>FS7. Wert der Produkte und Dienstleistungen mit spezifischem sozialem und gesellschaftlichem Nutzen je Geschäftsbereich und Zweckbestimmung.</p> <p>1-6 Cash und Sparen, 8-9 Kreditkunden, 10 Anlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendsparkonto: CHF 110 Mio. 2. Maestro Job Factory Karte mit Beitrag an Jugendförderung: 5634 Karten 3. Sparkonto 60plus: CHF 2017 Mio. 4. Öko-Wohnhypothek mit Minergiestandard (Nutzen: Wertsteigerung gegenüber Standardbauten): CHF 2,6 Mio. 	
		<p>FS8. Wert der Produkte und Dienstleistungen mit spezifischem ökologischem Nutzen je Geschäftsbereich und Zweckbestimmung (Volumina):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öko-Wohnhypothek für Gebäude mit Minergie-Standard: CHF 2,6 Mio. 2. Depotvolumen an Anlagefonds mit primär Umweltzielsetzung und Umweltthemenfonds (Klimaschutz, Wasser, alternative Energien etc.): CHF 164 Mio. 	
5.83	Überprüfungen der Richtlinien FS 9	<p>FS9. Anwendungsbereich und Häufigkeit von Überprüfungen der Umsetzung von Umwelt- und Sozialrichtlinien sowie der entsprechenden Risikobewertungsmassnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Umsetzung und Zielerreichung wird von den betreffenden Geschäftsbereichen jährlich erfasst und vom Controlling in Stichproben überprüft. 2. Die Risikobewertung der relevanten Produktportfolios wird ebenfalls pro Geschäftsbereich und danach konsolidiert für die Gesamtbank durch das Risk Management zu Handen der GL vorgenommen. 3. Die jährlich stattfindenden Beurteilungen durch SRI-Ratingagenturen führen jeweils ebenfalls zu ad hoc Beurteilungen gemäss dem entsprechenden Fragefokus. 4. Die jährliche Erhebung der Klimarisikobeurteilung und Vorbereitung durch das Carbon Disclosure Project führt zu einer weiteren Überprüfungsrunde mit 	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		entsprechenden Rückschlüssen. 5. Die Geschäftsleitung sowie der Bankrat nehmen die internen und externen Beurteilungen zur Kenntnis und beschliessen (GL) oder initiieren (BR) Korrekturmassnahmen.	
5.84	Ausübung der Eigentümerrechte FS 10-12	FS 10. Anteil der Unternehmen, an denen die Bank Eigentumsrechte besitzt, mit denen Umwelt- und Sozialthemen besprochen wurden.	• Siehe 5.12.
		FS 11. Anteil der Unternehmenswerte, die einer Umwelt- oder Sozialbewertung unterzogen wurden 2009: Die Unternehmenswerte (Assets) wurden im Rahmen zweier SRI-Ratings ebenfalls summarisch einbezogen sowie ebenfalls im Rahmen der CDP-Berichterstattung betreffend Klimarisiken beurteilt. Es wurden keine signifikanten Risiken festgestellt.	
		FS 12. Abstimmungspolitik zu Umwelt- oder Sozialthemen für Depotaktien über die die Bank das Stimmrecht ausübt oder für die sie Abstimmungsempfehlungen ausgibt. 1. Die Bank führt die Abstimmungsanweisungen seiner Kunden aus. Ohne Weisungen werden zu Umwelt- oder Sozialthemen keine Depotstimmen eingesetzt. 2. Die Bank verfügt zurzeit nicht über die Ressourcen, zu Umwelt- oder Sozialthemen Abstimmungsempfehlungen abzugeben.	
5.85	Soziale Leistungsindikatoren: Auswirkungen auf die Gesellschaft FS 13-14	FS 13. Zugang zu Bankdienstleistungen in Randgebieten Die Bank verfügt über einen mobilen Bankschalter, der in Orten ohne Niederlassung den Kunden regelmässigen Zugang zu den Bankdienstleistungen ermöglicht.	
		FS 14. Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Bankdienstleistungen für behinderte oder in der Mobilität eingeschränkte Menschen. Bankgebäude und Automatenzonen sind behindertengerecht ausgestattet und zugänglich.	
5.86	Auszeichnung von Produkten und Dienstleistungen FS 15-16	FS 15. Richtlinien für korrekte Produkt- und Dienstleistungsgestaltung und -Verkauf Der Verhaltenskodex der Bank und weitere Weisungen bestimmen, dass Gestaltung, Werbung und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen transparent und korrekt erfolgen müssen und v.a. dem Kenntnisstand der Kunden dabei Rechnung getragen wird.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>FS 16. Initiativen zur Steigerung des Verständnisses in Geldangelegenheiten, nach Zielgruppen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Seniorinnen und Senioren werden regelmässig Informationsveranstaltungen zum Umgang mit moderner Bankinfrastruktur (inkl. Nutzung des E-Bankings) durchgeführt. Die Bank kooperiert dabei mit Pro Senectute und der Universität Basel. 2. Finanzapéro: Am Finanzapéro mit Marc Faber haben rund 1500 Kundinnen und Kunden teilgenommen. 	
6. Ökonomische Leistungsindikatoren			
6.1	Wirtschaftsleistung EC 1-4	<p>EC 1 Erarbeiteter und verteilter volkswirtschaftlicher Mehrwert durch operative Kosten, Löhne, Steuern, Spenden, Verzinsung von Anteilsscheinen, Dotationskapital des Kantons und Abgeltung der Staatsgarantie an Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiteter operativer Ertrag (EBITA): 371 Mio. CHF - Verteilter volkswirtschaftlicher Mehrwert: 224.61 Mio. CHF <p><i>Aufgeteilt nach Positionen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachaufwand (inkl. Sponsoring & Vergabungen): 76.0 Mio. 2. Löhne und Entschädigungen (ohne Pensionskasse): 80.7 Mio. 3. Garantieabgeltung an Kt. Basel Landschaft: 43.5 Mio. 4. Verzinsung Zertifikate: 18.8 Mio. 5. Verzinsung Dotationskapital Kanton: 4.7 Mio. 6. Spenden der Jubiläumsstiftung: 0.73 Mio. 7. Steuern (als öffentlich-rechtliche Körperschaft): 0.18 Mio. 	
		<p>EC 2 Finanzielle Auswirkungen und andere Risiken sowie Chancen aufgrund des Klimawandels</p> <p>Es bestehen keine signifikanten Risiken für die Bank, die direkte Massnahmen erfordern. Chancen bestehen in zusätzlichen Dienstleistungen und Finanzierungsprodukten für Kreditkunden: Öko-Wohnhypothek und BLKB Energiepaket für Kunden mit Beratungsbedarf (Energiecoach).</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		EC 3 Betriebliche Vorsorge und Bonusprogramme 1. Die Mitarbeitenden sind in der Pensionskasse versichert. 2. Für alle Mitarbeitenden ist das Instrument der variablen Entschädigungen eingeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzbericht S. 35 ff.
		EC 4 Staatliche finanzielle Unterstützung Die BLKB erhält keine staatlichen Subventionen. Hingegen besteht die Unterstützung der Kreditwürdigkeit der Bank durch die Staatsgarantie, die jährlich mit CHF 3,5 Mio. entsprechend abgegolten wird. Seitens des Bundes bestehen weder Subventionen noch andere Unterstützungen finanzieller Art.	
6.2	Auftreten im Markt EC 5-7	EC 5 Verhältnis von Anfangsgehältern zu lokalen Minimallöhnen Die Lohnsumme der Bankmitarbeitenden wird vom Bankrat verabschiedet. Die Zuteilung auf die einzelnen Mitarbeitenden geschieht nach Funktionsstufen mit definierten Bandbreiten. Die Anfangslöhne liegen im Branchenmittel.	
		EC 6 Grundsätze, Praxis und Anteile betreffend Auftragsvergabe an die lokale Wirtschaft Die Bank hat als Prinzip, die lokale und regionale Wirtschaft zu berücksichtigen, sofern die erforderlichen Leistungsparameter erfüllt sind, die auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Ca. 90% des operativen Betriebsaufwandes werden durch lokale oder regionale Unternehmen erbracht (Bau, Unterhalt, Büromaterial, Energie, Einrichtung, IT, Verpflegung, Mobilität etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • 1.3 Nachhaltigkeitsleitbild
		EC 7 Rekrutierungsvorgehen für lokale Mitarbeiter Die offenen Stellen der BLKB werden meistens in den lokalen Medien ausgeschrieben. Bei Spezialisten oder höheren Kadern werden dazu meist national erscheinende Zeitungen verwendet. Neue Mitarbeiter stammen meist aus der Region.	
6.3	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen der Bank EC 8-9	EC 8 Engagement und Investitionen mit dem Hauptziel der Förderung des Gemeinwohls - Engagements: Die Jubiläumstiftung gewährte 164 Stipendien (CHF 435'000), 2 Preise für wissenschaftliche Exzellenz an Forscher (CHF 100'000) sowie Kulturförderungen in der Höhe von CHF 176'000.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>- Sponsoring: Die Bank wendete 2010 über 1 Mio. auf für die Unterstützung mannigfacher gesellschaftlicher (25%), sportlicher (25%) und kultureller (50%) Aktivitäten, bei denen oftmals gratis Bankservices (Kassen) und Mitarbeitende zur Mithilfe zur Verfügung gestellt wurden.</p>	
		<p>EC 9 Beurteilung und Darstellung signifikanter indirekter ökonomischer Wirkungen</p> <p>- Die Löhne der Mitarbeitenden der Bank in der Höhe von CHF 80,7 Mio. bleiben zum grössten Teil über die Lebenshaltungskosten in der Region (d.h. 50% Konsum = 30-40 Mio.).</p> <p>- Drittwirkung von Aufträgen: siehe EC 6</p>	
7. Ökologische Leistungsindikatoren: Aspekte		<p>Erläuterung zur Datenbasis und Besonderheiten der Systemgrenzen: Die BLKB wendet für die betriebliche Umweltleistung die Kennzahlen nach VfU-Richtlinie an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbericht über die ökologischen Handlungsbereiche und Indikatoren, S 45 ff.
7.1	Materialverbrauch	<p>EN 1 / VfU 3 Papier: 270 kg/MA</p>	
	Anteil Recyclingmaterial	<p>EN 2 / VfU 3 Verwendung rezyklierter Materialien: Papier Anteil Recyclingpapier am Gesamtverbrauch: 1,3 % Anteil FSC-Label Papier: 85%</p>	
7.2	Energieverbrauch direkt	<p>EN 3 / VfU 6a Direkter Primärenergieverbrauch (Elektrizität, Heizenergie, Fahrzeugtreibstoffe) 40 803 MJ/MA</p> <p>- Elektrizität: Der Strommix ist je nach Lieferant unterschiedlich - Heizenergie: 19 % fossile Brennstoffe, 81 % lokale Fernwärme (je Standort aus Holzschneitzelverbrennung, Wärmepumpeneinsatz und von Blockheizkraftwerken) - Fahrzeugtreibstoffe: nicht erhoben</p>	
	Energieverbrauch indirekt	<p>EN 4 / VfU 6b Indirekter Primärenergieverbrauch (durch die Gewinnung, Aufbereitung und Bereitstellung von der Bank gelieferter Energie und Produkten) 85 654 MJ/MA</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
	Energieeinsparungs-massnahmen	EN 5 Energieeinsparungen durch Reduktion und Effizienzsteigerung: 2010 nicht erfasst, da keine Sanierungsprojekte erfolgten.	
	Energieeinsparungen infolge Bankprodukte	EN 6 Massnahmen bei Produkten und Dienstleistungen zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, daraus resultierende Einsparungen: für BLKB nicht relevant.	<ul style="list-style-type: none"> • Betreffend Produkte und Dienstleistungen mit Energiefokus siehe oben 5.82: FS 8
	Einsparungen beim indirekten Verbrauch	EN 7 Massnahmen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs, daraus resultierende Einsparungen Durch verschiedene Verbrauchsreduktionen hat der indirekte Energieverbrauch von 41 219 MJ /MA auf 40 803 MJ / MA abgenommen.	
7.3	Wasserverbrauch	EN 8 Gesamter Wasserverbrauch nach Herkunft 18 608 Liter/MA Lokale Herkunft durch Quellwasserfassungen der Standortgemeinden.	
	Auswirkungen durch Entnahme	EN 9 Folgen der Wasserentnahme (wenn signifikant) Es bestehen keine derartigen Folgen, da der Wasserverbrauch über das öffentliche Versorgungsnetz erfolgt, welches keine Bevorzugung zulässt.	
	Wasser-Wiederverwendung	EN 10 Anteil an rezykliertem und wiederverwendetem Wasser Dieser Aspekt wird nicht erfasst, da für die BLKB nicht relevant. An einzelnen Standorten wird Regenwasser gesammelt und für die Aussenbewässerung der Anlagen verwendet. Der gesamte Wasserverbrauch aller Standorte wird den öffentlichen Reinigungswerken zugeführt und danach in die Oberflächengewässer eingespeist. Die dadurch entstehende Anreicherung der Grundwasserströme kann zur Wiederverwendung des Wassers einer Filiale durch eine andere Filiale mittels Entnahme von Frischwasser aus dem Grundwasser entlang desselben Grundwasserstromes führen.	
7.4	Biodiversitätsauswirkungen von Bankimmobilien	EN 11 Auswirkungen von Bankimmobilien auf die Biodiversität von Schutzzonen Keine Daten erfasst	
	Biodiversitätsauswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen	EN 12 Signifikante Auswirkungen auf die Biodiversität durch Produkte und Dienstleistungen der BLKB Kredite: Die Kundenstruktur der BLKB resultiert in einer eher geringen Anzahl signifikanter Risiken.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>Anlagen: Biodiversität wird bei der allgemeinen Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen durch die SRI-Ratingprozesse erfasst.</p> <p>Logistik: Bei der Realisierung von Bauvorhaben der Bank und bei der Beschaffung von relevanten Verbrauchsgütern (z.B. bei Papier, Holz für Möbel und bei Bauprojekten) werden Biodiversitätsfragen als Kriterium einbezogen.</p>	
	Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen	<p>EN 13 & 14 Durch die Bank geschützte oder wiederhergestellte bedeutende Lebensräume</p> <p>Bei Neubauten oder Umbauprojekten wird jeweils geprüft, ob durch die natürliche Gestaltung der Umgebung, die Rückgängigmachung von Bodenversiegelungen oder andere Massnahmen die Biodiversität geschützt oder wieder hergestellt werden kann. Dies entspricht auch den Vorschriften von Bund und Kanton.</p>	
	Bedrohte Spezies im Bankrayon	<p>EN 15 Vom Aussterben bedrohte Spezies im Tätigkeitsgebiet der Bank</p> <p>Eine entsprechende konkrete Untersuchung wurde bisher nicht durchgeführt.</p> <p>Gesamthaft gelten in der Schweiz 506 Arten (Tiere und Pflanzen) in ihrem Fortbestand als kritisch bedroht (sog. CR-Arten: critically endangered species), wovon eine Anzahl auch in unserer Region leben. Der Basellandschaftliche Natur- und Vogelschutzverband BNV nennt zum Beispiel bei den im Kanton heimischen 110 Vogelarten 20% als akut bedroht. 13% der bekannten heimischen Vogelarten sind seit Beginn der systematischen Beobachtung ausgestorben.</p>	<p>Weitere Informationen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.artenschutz.ch • Pro Natura Baselland • www.bnv.ch
7.5	Treibhausgase, Abwasser, Abfälle		
	Gesamtemissionen Klimagase	<p>EN 16 / VfU 7 (a,b & c) Gesamtemission klimarelevanter Gase (Energieverbrauch und Geschäftsreisen plus Kurierdienste, int):</p> <p>1 513 kg CO₂/MA direkte und indirekte TGH-Emissionen</p>	
	Gesamtemissionen anderer Treibhausgase	<p>EN 17 / VfU 7 c Gesamtemission anderer relevanter Treibhausgase</p> <p>492 kg CO₂/MA</p>	
	Reduktion Treibhausgase	<p>EN 18 Projekte zur Treibhausgas Reduktion und deren Ergebnisse</p> <p>Keine Projekte im Berichtsjahr</p>	
	Ozonschichtgefährdung	<p>EN 19 Emission Ozon abbauender Substanzen (kg)</p> <p>Keine Vorgänge im Berichtsjahr</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
	Andere Luftemissionen	<p>EN 20 Emission von weiteren Luftemissionen (NOX, SOX etc.) NOX wird nur noch durch Bankfahrzeuge emittiert, deren geringe Anzahl und Kilometerleistung pro Jahr keine signifikanten Werte ergibt. SOX wird ebenfalls nur in geringen Mengen ausgestossen, da wenige Fahrzeuge vorhanden sind und die Heizanlagen nur mehr dort auf Erdöl/Erdgas basieren, wo die BHKWs diese Energieträger benutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe oben 7.2, EN 3
	Abwasser	<p>EN 21 Abwassermengen (nach Art): Die Abwässer der Bank bestehen aus Regen- und Hausabwässern, wobei nur die Hausabwässer via den Wasserverbrauch erfasst werden. 18 608 Liter/MA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe oben 7.3, EN 8
	Abfälle	<p>EN 22 Abfallmenge (nach Art und Entsorgungsmethode) 221 kg pro Mitarbeitendem Der gesamte Abfall wird von verschiedenen Entsorgungsunternehmen übernommen, getrennt und der stofflichen oder thermischen Wiederverwertung (Recycling und Verbrennung des Restmülls und Wärmenutzung in Fernwärmenetzen) zugeführt.</p>	
	Verschmutzungen	<p>EN 23 Signifikante Verschmutzungen (Anzahl und Menge) Es haben sich in der Berichtsperiode keine solche Vorfälle ereignet.</p>	
	Gefährliche Abfälle	<p>EN 24 Menge und Behandlung von gefährlichen Abfällen (Basler Konvention) Nicht relevant.</p>	
	Beeinflussung der Biosphäre durch Abwässer	<p>EN 25 Durch Abwässer und andere Abflüsse beeinflusste natürliche Wasserläufe und -Flächen, inkl. dazu gehörende Lebensräume: In der Berichtsperiode haben sich keine Vorfälle ereignet. Sämtliche ordentlichen Abwässer (Gebäudewasserverbrauch und Niederschläge) werden über die Kanalisation in die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen eingespeist. Bei einigen Standorten wird das Niederschlagswasser gesammelt und zur Bewässerung der Aussenanlagen verwendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe 7.3, EN 3
7.6	Produkte und Dienstleistungen	<p>EN 26 Massnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen durch Produkte und Dienstleistungen, Wirkungen - Kredite: Die Kreditrisikoprüfung beinhaltet die Erfassung und Behandlung von ordentlichen Umweltbelastungen. In relevanten Bereichen wird das Vorhandensein von Managementsystemen erfasst. - Anlagen: Das Angebot an ökologisch, sozial und ethisch evaluierten Anlageprodukten</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		wird ausgebaut. Damit trägt die Bank dazu bei, dass tendenziell Anlagekunden eher in ökologisch verantwortungsvolle Unternehmen investieren, womit die Gesamtumweltbelastung reduziert wird.	
		EN 27 Rücknahme von Produkten und deren Verpackung Nicht relevant.	
7.7	Einhaltung von Umweltvorschriften	EN 28 Bussen und andere Sanktionen aufgrund von Verstössen gegen Umweltgesetze Keine Vorkommnisse im Berichtszeitraum.	
7.8	Transport	EN 29 Signifikante Umweltauswirkungen aus Transporten von Gütern und Personen Die Auswirkungen aus Anlieferungen werden nicht erfasst. Eigener Kurierdienst und Geschäftsreisen des Personals werden beim Energieverbrauch behandelt.	
7.9	Gesamtaufwände	EN 30 Gesamtausgaben für Umweltschutz Beitrag an Halbtax ÖV: CHF 125'000.- Altlastensanierung: CHF 280'000.- Anschaffung Hybrid-Auto CHF 40'000.-	
8. Soziale Leistungsindikatoren			
8.1 Arbeitsumfeld & -Qualität LA 1-14			
8.11	Beschäftigtenstruktur LA 1-3	LA 1 Anzahl Mitarbeitende nach Beschäftigungsart, Vertragstyp und Region Per 31.12.10: Alle Mitarbeiter arbeiten in derselben Region (Kantone BL, BS und SO) Anzahl Mitarbeitende / Vollzeitstellen: 689/620 Anzahl Frauen/Männer: 375/314 + Anzahl temporär Angestellte F/M: 137/16 + Anzahl Auszubildende & Praktikanten: 28 & 10	
		LA 2 Fluktuationsrate 4,8 %	
		LA 3 Vorteile für Vollzeit- gegenüber Teilzeitmitarbeitende und jenen mit befristeten Arbeitsverträgen Nicht signifikant	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
8.12	Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber LA 4-5	LA 4 Anteil Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarung: 100% der MA.	
		LA 5 Mitteilungsfristen für betriebliche Veränderungen, Gegenstand der Kollektivvereinbarung Betriebliche Veränderungen werden mit der Personalkommission vorgängig besprochen.	
8.13	Berufliche Gesundheit und Sicherheit LA 6-9	LA 6 Arbeitsschutzgremien mit Vertretung seitens der Mitarbeitenden Für den Dienstleistungsbereich ist dieser Aspekt nicht relevant. Allerdings werden bei der Entwicklung von Sicherheitsmassnahmen z.B. gegen Überfälle auf Niederlassungen der Bank, Erpressung von Mitarbeitenden oder - sehr aktuell - bei Datenschutzmassnahmen die betroffenen Abteilungen immer einbezogen.	
		LA 7 Arbeitsausfälle wegen Krankheit und Unfällen, Todesfälle Im Dienstleistungsbereich sind arbeitsbedingte Unfälle sehr selten. Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle werden systematisch erhoben.	
		LA 8 Information und Schulung von Mitarbeitenden und deren Familienmitgliedern betreffend typischen ernsten Bürokrankheiten: Externe Sozialberatung und psychologische Betreuung steht den Mitarbeitenden vertraulich zur Verfügung. (Siehe Text 07/08)	
		LA 9 Vereinbarung mit der Personalvertretung zu Arbeitsschutz und Sicherheit: Zurzeit bestehen mangels Bedarf keine aktuellen Projekte.	
8.14	Aus- und Weiterbildung LA 10-12	LA 10 Umfang von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen: -Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 3238 Ausbildungstage in die Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung des Qualifikationsprofils der Mitarbeitenden investiert. -Externe Weiterbildungen absolvieren 31 Mitarbeitende. -Den Mitarbeitenden stehen für Trainingszwecke unter anderem Intranet-Selbstlernprogramme zur Verfügung. Bei Systemänderungen und Produkteinführungen müssen diese obligatorisch absolviert werden, wie dies z.B. im Zusammenhang mit IT-Migrationen der Fall ist.	
		LA 11 Weiterbildungsprogramme zur individuellen Wissensvermehrung und Steigerung der Kompatibilität in der Arbeitswelt, Vorbereitung auf die Pensionierung: Diese Programme werden individuell durchgeführt, respektive Mitarbeitende bei Bedarf darin unterstützt.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>LA 12 Anteil der Mitarbeiter mit regelmässiger Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung: Alle Festangestellten unterziehen sich jährlich dem ordentlichen Beurteilungs- und Feedbackprozess mit ihrem Vorgesetzten unter der Bezeichnung „Beurteilungs- und Förderungsgespräch BFG“. Bei Auszubildenden findet die Leistungsbeurteilung planmässig im Rahmen ihres Ausbildungsprogrammes (Zielerreichung) statt.</p>	
8.15	Vielfalt und Chancengleichheit LA 13-14	<p>LA 13 Zusammensetzung des Managements: Geschäftsleitung als oberstes Leitungsorgan: 6 Männer Direktionsmitglieder: Frauenanteil: 3,4% Mitglieder des Kaders: Frauenanteil: 25,4%</p> <p>LA 14 Vergleich der Grundgehälter von Männern und Frauen je Funktionsstufe: Es gilt der Gleichstellungsgrundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘. Unterschiede können sich einzig aus den Faktoren Qualifikation, Erfahrung und Dienstalter ergeben.</p>	
8.2 Menschenrechte: HR 1-9			
8.21	Investitionen und Beschaffung HR 1-3	<p>HR 1 Menschenrechtsaspekte bei Finanzierungsprodukten und -Dienstleistungen: Kredite: Die BLKB ist nicht in internationale Projektfinanzierungen involviert, die für Menschenrechtsaspekte relevant wären. Die allenfalls relevante Exportfinanzierung gehört nicht zu den Standarddienstleistung der Bank. Finanzierungsprodukte aus dem Investmentbankingbereich (v.a. international structured financing) bietet die Bank selbst nicht an, sondern basiert dabei auf der Kooperation mit auch international ausgerichteten Banken wie der ZKB, die Menschenrechtsaspekte ggf. überprüft.</p> <p>HR 2 Menschenrechtsauflagen bei Lieferanten: Die BLKB wendet die Beschaffungsrichtlinien des Kantons Basel-Landschaft an. Ergänzend werden von ausländischen Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact verlangt, welches schriftlich bestätigt werden muss.</p> <p>HR 3 Ausbildung von Mitarbeitenden zu Menschenrechtsaspekten: Die Mitarbeitenden aus Einkauf und Beschaffung wurden mit den anzuwendenden Regelungen (Richtlinien des Kt. Basel-Landschaft) vertraut gemacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1648 847 2098 1139">• Siehe oben 5.81: FS 1, 2, 3 und 11 <li data-bbox="1648 1139 2098 1394">• www.globalcompact.org
8.22	Nicht-Diskriminierung HR 4	<p>HR 4 Diskriminierungsvorfälle: Es haben keine Vorfälle stattgefunden.</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
8.23	Organisations- und Kollektivvertragsfreiheit HR 5	HR 5 Gefährdung der Ausübung von Organisations- und Kollektivvertragsfreiheit <i>Nicht relevant.</i> Eine Gefährdungslage ist nicht gegeben.	
8.24	Vermeidung von Kinderarbeit HR 6	HR 6 Standorte mit Risiko von Kinderarbeit <i>Nicht relevant.</i> Kinderarbeit im eigentlichen Sinne ist in der Schweiz nicht vorhanden. Die Bank beschäftigt hingegen Jugendliche ab 16 Jahren, die unter streng geregelten Bestimmungen und erst nach der Absolvierung der obligatorischen Schulausbildung als Auszubildende oder Praktikanten tätig sind. Ferienjobs und Schnupperkurse sind davon ausgenommen. Betreffend Risiko von Kinderarbeit beim Einkauf: Siehe oben HR 2.	
8.25	Vermeidung von Zwangsarbeit HR 7	HR 7 Standorte mit Risiko von Zwangsarbeit: <i>Nicht relevant,</i> da Standorte der Bank sich nur in der Schweiz befinden. Betreffend indirekte Risiken: siehe oben HR 6, 2	
8.26	Verhalten des Sicherheitspersonals HR 8	HR 8 Ausbildung von Sicherheitspersonal betreffend Menschenrechtsfragen: Eigenes Sicherheitspersonal ist vorhanden und entsprechend ausgebildet.	
8.27	Eingeborenenrechte HR 9	HR 9 Anzahl Menschenrechtsverletzungen bei Eingeborenen: <i>Nicht relevant.</i>	
8.3	Gesellschaftliches Engagement SO 1-8 & FS 13-14		
8.31	Gesellschaftsbeziehungen SO 1 FS 13-14	SO 1 Regelung und Beurteilung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Standortgemeinden und die regionale Gesellschaft: Durch die historische, politische und gesellschaftliche Verankerung der BLKB sowie durch den Grundauftrag, der ökonomischen Entwicklung des Kantons förderlich zu sein, sind die Auswirkungen prinzipiell als positiv zu beurteilen. Als Messgrösse gilt die Kundenzufriedenheit, denn weit über die Hälfte der Kantonseinwohner sind auch Kunden der Bank. Ein signifikanter Wechsel zu anderen Banken wäre ein äusserst objektiver Indikator. Als eigentliches Programm kann sodann die auf dem Sponsoring-Konzept beruhende, breite und signifikante <i>Unterstützung von sozial, kulturell und v.a. sportlich engagierten</i>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p><i>Vereinen, Clubs und Initiativen</i> gelten. 1 Mio. Franken kamen 2010 dadurch weit gefächerten gesellschaftlichen Aktivitäten zugute. Eine weitere ¼ Million Franken wurde durch die Jubiläumstiftung an <i>Stipendiaten, als wissenschaftliche Förderpreise sowie an Institutionen und Persönlichkeiten</i> für mannigfaltige Verdienste um den Kanton ausgerichtet.</p> <p>FS 13 und FS 14: siehe oben unter 5.85</p>	
8.32	Korruption SO 2-4	<p>SO 2 Erfassung der Korruptionsrisiken in den Geschäftseinheiten: Durch Ausbildungsmassnahmen zu den gesetzlichen Vorschriften und dem eigenen Verhaltenskodex sowie die internen Kontrollen wird sichergestellt, dass Korruptionsrisiken rechtzeitig erkannt und vermieden werden können.</p> <p>SO 3 Anteil der in Korruptionspolitik und Präventionsverfahren Ausgebildeten: Alle Mitarbeitenden in relevanten Funktionen werden systematisch dazu ausgebildet. Zudem erfolgt für alle neu eintretenden Mitarbeitenden die Unterweisung in den Verhaltenskodex, der grundsätzlich für alle Mitarbeitenden jeglicher Stufe und Funktion gilt.</p> <p>SO 4 Massnahmen aufgrund von Korruptionsfällen: Es wurden keine Vorfälle verzeichnet.</p>	
8.33	Politisches Engagement SO 5-6	<p>SO 5 Politische Positionen, Teilnahme an der pol. Willensbildung und Lobbying: Die BLKB nimmt zu politischen Sachfragen und Wahlen keine Stellung. Sie betreibt kein Lobbying.</p> <p>SO 6 Zuwendungen an politische Parteien oder Institutionen: Es werden keine politisch motivierten Zuwendungen gemacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe SO 5
8.34	Wettbewerbswidriges Verhalten	<p>SO 7 Anzahl Klagen aus Verstössen gegen Kartell- oder Monopolrecht Es wurden keine Klagen gegen die Bank eingereicht oder Anschuldigungen erhoben.</p>	
8.35	Einhaltung von Gesetzen	<p>SO 8 Bussen und andere Sanktionen wegen Gesetzesverstössen Es wurden keine Sanktionen gegen die Bank ausgesprochen.</p>	
9. Produktverantwortung			
9.1	Gesundheit und Schutz der Kunden PE 1-2	<p>PE 1 Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen: Für Finanzdienstleister relevant sind indirekte Sicherheitsaspekte betreffend den Diebstahl von Kundendaten, Internetkriminalität, Diebstahl oder Raub beim</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
		<p>Automaten-Geldbezug oder die Anwesenheit von Kunden bei einem Raubüberfall auf eine Niederlassung. Die Massnahmen der BLKB bestehen in Information der Kunden über Risikosituationen und Verhaltensregeln, passive Schutzmassnahmen bei Anlagen und im Internetbanking sowie Alarmierung und Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen der Polizei. (Vgl. oben 8.13, LA 6, Massnahmen betreffend die berufliche Sicherheit der Mitarbeitenden).</p>	
		<p>PE 2 Nichteinhaltung von Produktsicherheitsvorschriften: <i>Nicht relevant</i>, resp. es ereigneten sich keine Vorfälle im unter PE 1 beschriebenen Kontext.</p>	
9.2	<p>Produktkennzeichnung und Kundenzufriedenheit PE 3-5 FS 16</p>	<p>PE 3 Informationsauflagen: - Der Verhaltenskodex der BLKB verlangt die vollständige und v.a. verständliche Information der Kunden über Konditionen und mögliche negative Konsequenzen von Bankprodukten und Dienstleistungen. - Gesetzliche Auflagen bestehen bei einigen Produkt- und Dienstleistungsgruppen: bei Krediten v.a. betreffend Überschuldungsrisiken, bei Anlageprodukten z.B. betreffend Marktrisiken (Verlustrisiken bei gehandelten Wertpapieren und Derivaten).</p> <p>PE 4 Verstösse gegen gesetzliche oder bankinterne Informationsvorschriften: Es liegen keine Verstösse vor.</p> <p>PE 5 Kundenzufriedenheit: Die Kundenbefragung 2009 ergab mit Note 4.6. gegenüber 2007 (Note 4.5) eine weitere generelle Verbesserung. Als Maximalnote konnte eine 5 erreicht werden. Im einzelnen wurde je Kundenart die Zufriedenheit zu folgenden Teilbereichen erfragt: Weiterempfehlungsbereitschaft, Zufriedenheit gemäss Beziehungsdauer, Vertrauen in KundenberaterInnen, Vertrauen seit der Finanzkrise, Image bei Privatkunden</p> <p>FS 16 Kenntnissteigerung zu Geldfragen bei Kunden: siehe oben unter 5.85</p>	
9.3	<p>Werbung und Kommunikation PR 6-7</p>	<p>PR 6 Konformität mit Gesetzen und Regeln betreffend Marketing und Werbung: In der Schweiz gilt generell das Verbot vergleichender Werbung. Gemäss dem bankinternen Verhaltenskodex wird auf vollständige und verständliche Werbung und Kommunikation grossen Wert gelegt.</p> <p>PR 7 Verstösse gegen Gesetze, Regeln und freiwillige Vereinbarungen: Es liegen keine Vorkommnisse im Berichtszeitraum vor.</p>	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
9.4	Datenschutz PR 8	PR 8 Anzahl Beschwerden betreffend Schutz von und Sorgfalt mit Kundendaten: Es besteht keine systematische Erfassung.	
9.5	Einhaltung von Gesetzen PR 9	PR 9 Bussen wegen Verstösse gegen Regelung betr. Zurverfügungstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen Es liegen keine Vorkommnisse im Berichtszeitraum vor.	
10. Generelle Informationen zur Berichterstattung			
10.1.	Einschränkungen der Offenlegung von Daten	- Einschränkungen der Offenlegung werden jeweils begründet. Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen werden ggf. erläutert. - Die veröffentlichten Daten entsprechen grundsätzlich immer den genannten Systemgrenzen, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag an die Bank, der regionalen Ausdehnung sowie der Geschäftspolitik ergeben. Diese sind in den Eingangskapiteln erklärt.	
10.2.	Verdichtung und Aufschlüsselung von Daten	Wir bemühen uns in diesem Bericht, Verdichtungen und Aufschlüsselungen wo immer erfolgt anzuzeigen und zu erläutern. Sollten trotzdem <i>Unklarheiten</i> bestehen, danken wir für Hinweise und beantworten gerne diesbezügliche Anfragen.	
10.4.	Berichtsformat und - Medium	- Die Berichterstattung nach GRI erfolgt ab 2011 auf der Webseite der Bank und betrifft aktuell das Berichtsjahr 2010. Sie ist frei zugänglich. Sie ist in der Form eines Volltextes als separates Kapitel in die permanente Nachhaltigkeitswebseite der BLKB integriert. - Die <i>Kurzfassung</i> der wesentlichen Aussagen zu Nachhaltigkeit und BLKB sowie den KPIs gemäss FSSS erfolgt jeweils im gedruckten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel ‚Nachhaltigkeit‘ sowie im besonderen Klappentext im Umschlag hinten, der die aktuellen Zahlenangaben mit den Vergleichszahlen der letzten Jahre enthält.	
10.5.	Berichtszyklus	Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte wird jährlich zusammen mit dem statutarischen Geschäfts- und Finanzbericht vollständig überarbeitet. Unveränderte Sachverhalte werden als solche bezeichnet.	
10.6.	Aktualisierung der Berichterstattung	Die Aktualisierung erfolgt nach Relevanz und Wichtigkeit. Wichtige Entscheide und Informationen werden ad-hoc kommuniziert.	

GRI-Berichterstattung 2010

Nr.	Themenbereich & GRI-Aspekt	Informationen in Stichworten	Quellen BLKB und Verweise
10.7.	Interne und externe Berichtsüberprüfung	Die Geschäftsleitung der Bank legt den Bericht dem Bankrat vor, der ihn formell und inhaltlich genehmigt. Dieses oberste interne Leitungsgremium ist aber gleichzeitig, aufgrund des Rechtsstatus der Kantonalbank, auch externes Aufsichtsgremium. Im Rahmen der fortschreitenden Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die operativen Banktätigkeiten, insbesondere Produkte und Dienstleistungen, werden zurzeit die Vorteile und Varianten kompetenter externer Beurteilung evaluiert.	
10.8.	Glossar GRI-Begriffe	Siehe GRI G3 deutsche Version, Seite 39	
11.	GRI-Content-Index	Wir verzichten auf die zusätzliche Aufstellung einer GRI-Inhaltsliste (Content-Index), weil alle GRI-G3 und FSSS-Teile gemäss GRI-Reihenfolge hier vollständig aufgeführt und erläutert sind.	